1. Jahrgang
Erscheint **täglich** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Sieg-Lahn-Zeitung.

Preis
in der Expedition M. 1,25, per Post Mark 1.50 pro Quartal. Inserate pro 1-spaltige Zeile 10 Pf.

Organ für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen des Sieg- und Lahngebietes.

№ 209. **Siegen,** Mittwoch, 21. October **1885.**

Politische Uebersicht.

* **Siegen,** 21. October.

Die am 10. cr. in Berlin zusammengetretene Generalsynode nimmt einen Verlauf, wie man ihn bei ihrer Zusammensetzung, da darin die liberale Partei ganz ausgeschlossen und selbst die Mittelpartei schwach vertreten war, voraussehen konnte. Am frappantesten sind ihre Beschlüsse vom 16. cr., wonach „dahin gewirkt werden soll, daß bei beabsichtigter Besetzung theologischer Professuren an preußischen Universitäten dem evangelischen Oberkirchenrath in Verbindung mit dem General-Synodalvorstand ein Einspruchsrecht vor Ernennung derselben zugestanden werde". Offenbar sind die protestantischen Orthodoxen, welche ja mit den Ultramontanen so manche Seelenverwandtschaft haben, nach den Bestimmungen über die Fakultäten der katholischen Theologie lüstern, wonach die Besetzung der Professuren, sowie die Anordnung der Lehrpläne von der Gutheißung der vorgesetzten Bischöfe abhängig sind; ja es ist sogar über diese Fakultäten hinaus im Jahre 1811 und 1818 „zur Beruhigung der katholischen Unterthanen" für die Universitäten Breslau und Bonn bestimmt worden, daß der Lehrstuhl der Philosophie doppelt — mit einem katholischen und einem protestantischen Lehrer besetzt werden soll, und es wird auch bei den beiden Professuren der Geschichte nach der Kabinets-Ordre vom 26. Sept. 1853 eine solche Rücksicht auf die Unterschiede der Konfession genommen. Mit dem protestantischen Prinzip der freien Forschung wäre, sobald dem Antrage der Generalsynode folgegegeben würde, in der theologischen Fakultät gründlich aufgeräumt und es fand sich daher selbst der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths Dr. Hermes veranlaßt, gegen ein solches Ansinnen, jedoch vergeblich, zu protestiren. Der Antrag jener Heißsporne wurde mindestens in der Fassung, daß „ein wirksamer Einfluß der Kirche bei der Besetzung der theologischen Professuren beansprucht werde", zum Beschluß erhoben. Ebenso verwerflich bedünkt uns der weitere Beschluß der Generalsynode, daß „bei dem Minister des Innern und der Justiz dahin zu wirken sei, daß 1) die Waisenräthe angewiesen werden, sich bei Vorschlägen oder Ernennungen (?) von Vormündern mit den Ortsgeistlichen in Verbindung zu setzen, 2) die Vormundschaftsrichter verpflichtet werden, dem Gemeindekirchenrath von den Waisen und deren Vormündern Kenntniß zu geben, 3) bei der Revision der Vormundschaftsordnung der Kirche die geeignete Mitwirkung bei Ernennung der Waisenräthe eingeräumt werde". Es soll hiernach, im Grunde genommen, die ganze Vormundschaftspflege aus den Händen des Gerichts in diejenige der Geistlichkeit gelegt werden und die richtige und unvermeidliche Konsequenz der daraus sich ergebenden konfessionellen Hetzerei wäre, daß wir nicht mehr gemeinsame Waisenräthe, sondern vielmehr katholische und evangelische — warum nicht auch israelitische? — Waisenräthe und in gleicher Weise konfessionelle Vormundschaftsrichter zu ernennen hätten. Glücklicherweise ist auch bezüglich dieses Antrages nicht zu besorgen, daß ihm seitens der Staatsregierung entsprochen werde.

Die Adressedebatten im österreichischen Parlament gestalten sich, wie nicht anders zu erwarten stand, zu den heftigsten Anklagen gegen das gegenwärtig in Oesterreich herrschende Regierungssystem und das hervorstehendste Moment bei den Anklagen ist es gerade, daß die maßvollsten Elemente, daß Politiker, welche der deutschnationalen Richtung feindlich gesinnt, bis ins Innerste ihrer Seele schwarzgelb sind, in den schärfsten Accenten ihre Anklage erheben. Die streng verfassungstreuen Schmerling und Hasner sehen den Bestand Oesterreichs, die streng nationalen Knotz und Pickert aus gleichen Ursachen die Existenz und das Gedeihen der deutschen Nation in Oesterreich untergraben. Dieser gewichtigen Erscheinung gegenüber verschwinden die Unterschiede zwischen der milden und scharfen Tonart, denn in Oesterreich ist die Grenze schon lange überschritten, bis zu welcher die leisen Mahnworte noch angewandt werden dürfen, und es kann Niemanden Wunder nehmen, wenn einer der conservativsten Abgeordneten, wenn der greise Philosoph Carneri, der die Adreßdebatte im Abgeordnetenhause einleitete, sich direkt an den Kaiser wendet und in aller Entschiedenheit ihn davor warnt, sein deutsches Oesterreich als ein slavisches — „weiß Gott was!" — seinem Sohn zu hinterlassen. Männer wie Schmerling, Carneri, Unger sind keine Schreier, sie kennen den Organismus des österreichischen Staates, sie haben ja in denselben mit thätig eingegriffen, sie wissen es zu beurtheilen, wie weit die Zersetzung in Oesterreich vorgeschritten ist, und wenn in ihnen und bei ihren Gesinnungsgenossen bereits die Besorgniß auftaucht, daß Oesterreich dem Zeitpunkte nicht allzufern stehe, wo es ein slavischer Föderativstaat geworden sein könne, und die Deutschen dann immer nach Gleichberechtigung rufen dürften, so wird man auch in Deutschland nunmehr zur allgemeinen Ansicht gelangen, daß der Verwandlungsprozeß in Oesterreich für Deutschland eine nahedrohende Gefahr bedeute, daß sich da Dinge von großer historischer Tragweite vollziehen, daß Oesterreich seiner Aufgabe, im Osten die Interessen des Germanenthums zu vertreten, untreu geworden ist; und außer in den officiös beauftragten Kreisen wird man fürderhin nicht mehr den Muth finden, die Befürchtungen über Oesterreichs Zukunft als Tiraden von Schwarzsehern und Lärmmachern von Profession anzusehen oder die Rückschläge, welche die Politik Oesterreichs auf Deutschland üben muß, als gleichgiltig und unerheblich zu verlachen. Der Adreßentwurf der Minorität, eine Staatsschrift von größter Bedeutung, wird nicht vor den Thron gelangen — die Wahrheit darin ist zu unbequem — und was alle Welt sieht, will Graf Taaffe in seinem unvergleichlich heiteren Lebensmuth nicht sehen. Graf Taaffe hat gewiß mit den edelsten Absichten die Regierung angetreten, und, weil seine Absichten edel waren, verkennt er, daß deren Durchführung gescheitert, daß er nicht mehr Herr seiner Absichten, sondern Diener der Zukunftspläne slavisch-klerikaler Führer ist. Trotzdem durch seine Mithülfe Oesterreich einer erschütternden Katastrophe nahe gebracht ward, glaubt er, wie weiland Wallenstein, noch immer an seinen Stern, indes die Patrioten Oesterreichs sich die kummerschwere Frage vorlegen, was vielleicht eher zu wünschen sei: eine Politik von bewußt zerstörender Absichtlichkeit, wie die „Hohenwart's" es seiner Zeit war, oder die Taaffe'sche „Politik des Unbewußten".

Tagesnachrichten.

* **Berlin,** 20. Okt. (Vom Tage.) Die „N. A. Z." richtet in ihrem heutigen Leitartikel einen warmen Appell an die gemäßigten Konservativen und Liberalen zu gemeinsamem positiven Schaffen und zur Lossagung von engherzigem Parteiegoismus, betonend, an der Wählerschaft liege es, dahin zu streben, daß die Bildung einer verläßlichen Mittelpartei nicht allzuweit hinausgeschoben werde. — In einer am letzten Sonnabend in Berlin gehaltenen Rede hat der conservative Abg. Professor Adolf Wagner sich entschieden tadelnd über den conservativen Einbruch in Hannover ausgesprochen und denselben für ein großes Unrecht erklärt. Seiner Partei rief er u. A. auch zu, ein Zusammengehen mit dem Centrum sei nicht möglich, solange dasselbe von dem Welfen Windthorst geleitet werde. Die Conservativen müßten nationale und nicht katholische Politik machen. Was sagt die „Kreuzzeitung" dazu? — Am Sonntag haben hier in 12 Parochien die kirchlichen Wahlen stattgefunden. Die Liberalen haben dabei die Niederlage, die ihnen der vorige Sonntag gebracht hatte, zum Theil wieder ausgeglichen. Sie haben in 8 Parochien ihre Kandidaten durchgesetzt und dabei zwar eine bisher von ihnen behauptete verloren, dafür aber die Heiligen-Kreuzparochie erobert, in der das Hauptlager der Stöckerianer sich befindet. Die Wahlbetheiligung war eine ganz ungewöhnlich rege; es erschienen in einzelnen Parochien 75 Prozent der Wahlberechtigten. — Wie die „Berl. Pol. Nachr." melden, wird der Reichstag in der zweiten Novemberwoche, der preußische Landtag im nächsten Januar zusammentreten. Die „Berl. Pol. Nachr." könnten es wissen, sie sind das Organ des Finanzministers Herrn v. Scholz. — Die Frankfurter Demokraten haben sich wieder aufgerafft, den Beschluß ihres Comitees sich der Wahl zu enthalten, umgestoßen und mit großer Mehrheit entschieden, daß womöglich mit zwei Candidaten aufgetreten werden solle. Vielleicht hoffen sie auf die Hülfe der Ultramontanen.

Berlin, 17. Okt. (General-Synode.) (Siebente Sitzung.) Vorsitzender Graf v. Arnim-Boytzenburg eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Auf Vorschlag des Präses wird zunächst beschlossen, dem Kronprinzen zu seinem Geburtstage die Glückwünsche der Synode zu überbringen.

Sodann berichtet Syn. Kleist-Retzow Namens der Verfassungs-Kommission über den Beschluß der Pommerschen Provinzialsynode, betr. Abänderung des § 6 der Generalsynodal-Ordnung. Der Antrag der Pommerschen Provinzialsynode geht dahin, dem 2. Absatz des § 6 der Generalsynodal-Ordnung hinzuzufügen: „Die Beschlüsse der Generalsynode sind von dem Evangelischen Oberkirchenrath mit seinem Gutachten dem Könige zu unterbreiten." Die Kommission hat diesen Satz des Antrages zu dem ihrigen gemacht und schlägt ferner vor, dem 3. Absatz des § 6 der Generalsynodal-Ordnung nachstehende Fassung zu geben: „Bezüglich der Vorlage der von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenen Sanktion des Königs, als Träger des Kirchenregiments, kommt der Art. 13 des Gesetzes, betr. die evangelische Kirchenverfassung der 8 älteren Provinzen der Monarchie vom 3. Juni 1876 zur Anwendung." — Die Generalsynode, so führte der Referent aus, müsse in kirchlichen Dingen ein wirksames Gegengewicht gegen die politische Landesvertretung sein, welche noch nicht existirte, als bereits der Landesherr oberster Regent der Kirche war. Bei allen kirchlichen Fragen spiele jetzt der Kultusminister, welcher wieder von der Landesvertretung abhängig sei, die erste Geige. Sollte die Generalsynode wirklich die Vertretung der Kirche sein, dann müsse sie das werthvollste Vorrecht erhalten, mit dem König direkt und unver-

Der Feige stirbt schon vielmal, eh' er stirbt,
Die Tapfern kosten einmal nur den Tod.
Von allen Wundern, die ich je gehört,
Scheint mir das größte, daß sich Menschen fürchten,
Da sie doch seh'n, der Tod, das Schicksal Aller,
Kommt, wann er kommen soll.

Shakspeare.

Eirik.

Novelle von **Hertha von Polenz.**

(Fortsetzung.)

Sie sah nichts von Brand und Schaden, ihre Blicke hingen allein an Eiriks Gestalt. Das Rot des Feuers und der Erregung brannte auf seinen Wangen, goldig strahlten die dunklen Locken.

Wahrlich, niemals stand Baldur, der glänzende, herrlicher da im Saale der Asen!

Er war hier und dort, überall griff er ein und rief die zagende Menge mit gewaltiger Stimme zu dem Rettungswerk auf. Sogar der Ohm staunte und ließ ihn gewähren.

„Meine Bullen, die beiden Zuchtochsen!" kreischte da plötzlich ein alter Knecht und brach vor Verzweiflung in die Kniee, denn eben schlugen die Flammen über dem vergessenen Stalle zusammen.

Eirik riß ihn empor. „Führe mich!" herrschte er ihn an.

Der alte Mann sank kraftlos zurück. „Dort, dort!" jammerte er.

Eirik wandte sich nach der angegebenen Richtung und war im nächsten Augenblick zwischen den stürzenden Balken verschwunden.

Ein einziger geller Schrei tönte in allen Ohren, Lisbeth hatte ihn ausgestoßen. Auch Doris faltete die Hände und flehte um Gottes Schutz, der Vater aber rief halb unwillig, halb bewundernd: „Haltet den Unbesonnenen auf!"

Doch zu spät.

Eine entsetzlich bange Minute. Kein Sterbenswörtchen wurde laut. Schon brannte der Thürstock und die Seitenpfosten.

Da ertönte ein dumpfes Stampfen und Brücken. Eirik erschien in der Thür, Mit übermenschlicher Anstrengung riß er die Ochsen hinter sich her. Seine Locken waren versengt, die blauen Adern auf Stirn und Schläfen hoch geschwellt. Blut strömte von seinen Lippen, von Brust und Armen.

Nicht allein mit den Flammen, auch mit den vor Schmerz und Wuth rasenden Stieren hatte er einen Kampf auf Tod und Leben bestanden. Immer noch strebten diese ins Feuer zurück.

Eirik aber hatte die eisernen Ketten, mit denen sie gefesselt waren, um Leib und Arme gewunden, wo sie tief und blutig ins Fleisch einschnitten. Schon stand er auf der Schwelle.

Da sanken Thür, Mauer und Dachstuhl dröhnend ineinander, ein wüster Trümmerhaufen. Auch Eirik brach zusammen.

Knechte führten die Bullen fort, andre trugen den Besinnungslosen langsam ins Haus, in Frau Marthas Zimmer. Dort wurde er bis zu des Doktors Ankunft gewaschen und verbunden. Heißes, lebenswarmes Blut strömte aus unzähligen Wunden.

Martha weinte und der Ohm schüttelte den Kopf. Lisbeth aber reichte mit zitternden Händen feuchte Binden und hielt das blasse Haupt in ihrem Schooß.

Mittlerweile graute der Morgen. Fahl und trostlos blickte er in die Zerstörung und Verwüstung der Nacht.

Der Doktor kam und sah nach Eirik, der immer noch ohne Besinnung lag. Er staunte über den Riesenleib und die feinen blaßen Züge, gab aber wenig Hoffnung. „Wenn Blutvergiftung eintritt, ist das Schlimmste zu befürchten." Dann schnitt er alle Locken ab und ließ Oel auf die Kopfwunden streichen.

Darauf wurden die Mädchen hinausgeschickt und der ganze Körper entkleidet, voll blutiger Spuren über und über und dennoch schön. —

Man brachte Eirik zu Bett. Er sollte einstweilen in Frau Marthas Zimmer bleiben.

* * *

Wochenlang lag Eirik in dumpfer Bewußtlosigkeit, fast ohne sich zu rühren. Kaum daß es möglich war, ihm die nöthigste Nahrung einzuflößen.

Martha und die Basen zeigten sich unermüdlich im Wachen und Pflegen. Lisbeth im besondern mußte oft mit Gewalt aus der Krankenstube entfernt werden.

In einsam verschwiegener Nacht, wenn Mutter und Schwester schliefen, und nur die bleichen Mondesstrahlen verstohlen durch die Scheiben huschten, schlich sie sich leise an das Krankenlager und drückte ihre weichen Lippen leise auf den stummen Mund.

Eirik hatte niemals davon erfahren. Einmal aber zuckte er und wandte lächelnd das Haupt. —

Dann kamen Wochen, wo die bleichen Lippen sich wieder regten, doch nur um wüsten räthselhaften Fieberphantasien Ausgang zu gestatten.

Ammenmärlein und Sagen aus frühster Kindheit, Träume, Lieb und Leid, Heimath und Fremde wirrten sich im wilden Kreise unaufhörlich ineinander.

Oft weinte er und sagte: Der, den sie Eirik geheißen, der sei schon lange gestorben vor unvordenklichen Jahren in einem fremden Lande. Niemand habe um ihn geweint und getrauert, einsam hab' er gelebt, hilflos sei er verdorben.

„Er wollte den goldenen Stern aus dem blauen Himmel schneiden. Der fiel auf den Ataberg und zersprang in hundert Scherben — nein! Er fiel auf sein Herz — — und das ist auch zersprungen. Aber die Elfin hat es wieder zusammengesponnen und seiner Mutter gebracht. Die ist eine blasse kranke Frau. Aber sein Herz war so schwer, ach, so sehr schwer von vielen entsetzlichen Qualen; da mußte sie's fallen lassen. Es fiel und rollte — und rollte wohl tausend Jahre lang — nun aber liegt's in einem tiefen schwarzen See. Das sind Hannas Thränen.

„Und über dem Fallen und Rollen ist Eirik gestorben, der arme große Eirik! — Und alle Rosen sind verwelkt. — — Die Mutter aber sitzt am Kreuzweg, lacht und singt: „Sei glücklich Söhnchen — glücklich!"

So rief der Fiebernde.

Die Frauen hörten's voll unsäglichem Mitleid und Schrecken, der Arzt aber fürchtete für Eiriks Verstand.

Martha hatte an Hanna schreiben wollen, nur wußte sie nicht wohin. Ihr letzter Brief sprach von einem Aufenthalt am Bindal Fiord, ohne weitere Angaben. Die nähere

mittelt in Verbindung zu treten. Gerade eine Zeit, in welcher vertrauenswerthe Personen an der Spitze der kirchlichen Behörden stehen, sei durchaus dazu geeignet, um der Generalsynode solche Vortheile zu verschaffen. (Beifall.)

Von den Syn. Prof. Dr. Boretius, v. Benda, Dr. Beyschlag und Gen. ist folgender Antrag eingegangen: „Die Generalsynode wolle beschließen: in dem Vertrauen, daß der Evangelische Oberkirchenrath auch künftig, so oft das Interesse der Kirche es erfordert, die von der Generalsynode vorgeschlagenen Gesetzentwürfe zur Kenntniß des Königs bringen werde, und in der Erwägung, daß der Generalsynode und dem Synodal-Vorstande in jedem einzelnen Falle, wo jenes kirchliche Interesse gefährdet erscheint, der Weg einer Eingabe an den König offen steht, über den Antrag der Pommerschen Provinzialsynode zur Tagesordnung überzugehen. — Prof. Boretius empfiehlt diesen Antrag Namens der Minderheit der Verfassungs-Kommission. Der König habe die Ausübung des Kirchenregiments dem Evangelischen Oberkirchenrath selbst überlassen und dieser sei der mit den weitesten Vollmachten ausgestattete Vertrauensmann des Königs, und das Kirchenregiment könne auch nur in dieser Weise gehandhabt werden. Neben der evangelischen Landeskirche kenne man auch noch Provinzialkirchen, denen gewisse, ihnen eigenthümliche Vollmachten reservirt sind. Der König ist nicht nur der Schirmherr der preußischen Landeskirche, sondern steht auch in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Kirchen in Schleswig-Holstein, Hannover, Kassel, Wiesbaden, für welche besondere Akte der Gesetzgebung vorzunehmen sind. Schon daraus ergebe sich, daß unser Landesherr, welcher in erster Reihe seinen Beruf als Kaiser und König zu erfüllen hat, unmöglich in die Details der kirchlichen Gesetzgebung hineinsteigen kann. Er glaube, daß gerade der jetzige Zustand eine Garantie für eine friedliche Entwickelung der Kirche bietet. Eine Aenderung sei nicht wünschenswerth und widerspreche dem ganzen Prinzip der Kirchenverfassung.

Präsident Dr. Hermes: Der Anlaß zu diesen Erörterungen liegt gedruckt vor und zwar werde man den Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths vom 18. Juni 1880 in seiner knappen kurzen Form vor Augen haben, eine Ablehnung, die der Evangelische Oberkirchenrath in einer konkreten Frage hat aussprechen müssen, und die von dem Generalsynodalvorstande sofort als Prinzipienfrage aufgegriffen worden ist. Es wäre ein vollständiger Irrthum, anzunehmen, daß sich Se. Majestät nicht in vollständiger Wissenschaft dessen befindet, was geschehen ist. Zugegeben ist, daß die Stellung des Oberkirchenraths seit dem Bestehen der Synodalordnung eine vielfach andere geworden ist, aber in der Stellung der Regierung innerhalb des Kirchenregiments und in der Stellung des Evangelischen Oberkirchenraths zu dem Könige als dem Träger des landesherrlichen Kirchenregiments habe sich durch die Synodalordnung nicht viel geändert. Der Evangelische Oberkirchenrath sei eine Behörde Sr. Majestät des Königs und die Obliegenheiten, die ihm damit überkommen sind, legen ihm die Pflicht auf, die er Sr. Majestät gegenüber hat, Alles zu thun, was Se. Majestät als Träger des Kirchenregiments von ihm erwarten kann und darf. Er bitte, davon überzeugt zu sein, daß der Evangelische Oberkirchenrath nicht bloß seine Pflichten gegen die Generalsynode, sondern auch diejenigen gegen seinen Allerhöchsten Dienstherrn zu erfüllen bestrebt ist. Unzweifelhaft erscheine es ihm, daß zu einer Beschlußfassung über eine Verfassungsänderung im Sinne des vorliegenden Antrages eine Zweidrittel-Majorität nothwendig ist. Auf persönliches Vertrauen oder Mißtrauen bei institutionellen Fragen könne er seinerseits gar kein Gewicht legen und bitte zum Schlusse nur, die prinzipielle Seite nicht weiter zu verfolgen, sondern über den ersten Theil des Kommissionsantrages zur Tagesordnung überzugehen, den zweiten Theil aber abzulehnen.

Generalsuperintendent Dr. Schulze (Magdeburg) verwahrt sich gegen die Ausführungen, welche Syn. Boretius über das landesherrliche Kirchenregiment gemacht. Nach diesen Anschauungen würde der summus episcopus seiner schönsten Rechte entkleidet und zu einem Schatten gemacht werden. Wie die gestrigen Anträge sich nicht gegen das kostbare landesherrliche Kirchenregiment richten sollten, so solle dasselbe auch durch den vorliegenden Antrag nicht geschwächt, sondern gekräftigt werden.

Syn. Kleist-Retzow empfiehlt hierauf folgende Beschlußfassung: „In Erwägung, daß nach den heutigen Erklärungen des Regierungskommissars anzunehmen ist, daß der evangelische Ober-Kirchenrath auch künftighin die Beschlüsse der Generalsynode zur Kenntniß des Königs bringen wird, geht die Generalsynode über den Antrag der Pommerschen Provinzialsynode zur Tagesordnung über." — Nachdem Syn. Boretius seinen Antrag zu Gunsten des Kleist'schen Antrages zurückgezogen, wird derselbe fast einstimmig angenommen.

In der Tagesordnung folgt die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenraths, betreffend den Entwurf eines Kirchengesetzes auf Abänderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung. Referenten sind Syn. Pfarrer Dr. Eifelen (Altenweddingen) und Prof. Dr. Schlottmann (Halle a. S.). Die wesentlichen Abänderungen beziehen sich auf die §§ 11 und 14. Der Oberkirchenrath schlägt für den § 11 Abs. 2 und 3 folgenden Wortlaut vor:

„Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Loos.

Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der verfassungsmäßigen Mitgliederzahl des Gemeindekirchenraths anwesend ist. Wer nicht mitstimmt, wird zwar als anwesend gerechnet, die Stimmenmehrheit wird aber lediglich nach der Zahl der Stimmenden festgestellt. Mitglieder, welche an dem Gegenstande der Beschlußfassung persönlich betheiligt sind, haben sich der Abstimmung zu enthalten. Ist eine zur Beschlußfassung ausreichende Anzahl von Aeltesten zeitweise nicht vorhanden, so wählt die Gemeindevertretung auf Berufung des Vorsitzenden die zur Herstellung der Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl von Ersatzmännern."

Nach kurzer Debatte wird diese Abänderung genehmigt.

Eine weitere Aenderung bezieht sich auf § 14, Abs. 2, welcher dahin abgeändert werden soll:

„Der Pfarrer bleibt in seinen geistlichen Amtsthätigkeiten der Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sakramente und in seinen übrigen Ministerialhandlungen von dem Gemeindekirchenrathe unabhängig. Hält er es jedoch für nothwendig, eine von ihm begehrte Amtshandlung oder die Zulassung zu einer solchen im einzelnen Falle abzulehnen, und gelingt es ihm nicht, auf seelsorgerischem Wege die Betheiligten zum Verzicht zu bringen, so hat er auf Verlangen des Letzteren den Fall dem Gemeindekirchenrath zur Beschlußfassung vorzulegen. Spricht dieser die Zurückweisung aus, so steht den Betheiligten dagegen binnen 14 Tagen der Rekurs an die Kreissynode bezw. den Vorstand zu. Erklärt sich der Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung, so hat der Geistliche, falls er sich bei diesem Beschlusse nicht beruhigen will, binner gleicher Frist die Sache zur Entscheidung der Kreissynode bezw. des Kreissynodal-Vorstandes zu bringen. Bis zum Erlaß der letzteren bleibt die Ausführung des angefochtenen Beschlusses ausgesetzt."

Referent Syn. D. Eifelen empfiehlt die vorgeschlagene Fassung, während der Korreferent Dr. Schlottmann das Bedürfniß zu einer Aenderung des § 14 bestreitet und event. ein Amendement empfiehlt, wonach bei Begehung eines kirchlichen Begräbnisses dasselbe ohne Aufschub zu gewähren ist.

Syn. Prof. Dr. Beyschlag erklärt sich in längerer Rede gegen die vorgeschlagene Aenderung. Er hält es nicht für gerechtfertigt, daß dieselbe Majorität, welche gestern für eine Erweiterung der Synodalrechte gekämpft hat, heute für eine Beschränkung der Presbyterialrechte eintritt. Es scheine, als strebe man eine synodale Hierarchie an, welche auf der einen Seite dem Staat imponiren und auf der anderen Seite die Gemeinden beherrschen soll. Ein solches Ideal sei ein Haus ohne Fundament. Die Freiheit der evangelischen Kirche sei nur möglich bei einer Selbstständigkeit der Gemeinden, sonst gleiche sie einem Hause, welches auf Sand gebaut ist. — Diesen Ausführungen treten die Syn. Superintendent Holzheuer und Graf Posadowski nachdrücklichst entgegen und bei der Abstimmung nimmt die Synode mit mehr als Zweidrittel-Majorität die vorgeschlagene Fassung des § 14 an, ebenso werden die übrigen in dem Gesetze vorgeschlagenen Aenderungen angenommen.

Ueber den Antrag der Pommerschen Provinzialsynode auf Aenderung des § 31 der Synodal-Ordnung dahin, daß bei Bewilligung für Schulen, welche eine Abbürdung der gesetzlichen, der Schulgemeinde obliegenden Unterhaltungspflicht in sich schließen, die Genehmigung des Konsistoriums erforderlich sein solle, geht das Haus zur Tagesordnung über, ebenso über 2 Petitionen, von denen die erste, von der Kreissynode Berlin II ausgegangene, sich auf Einschränkung der Kirchen- und Hauskollekten bezieht.

Die Synode vertagt sich bis Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen. Pfarrwahlgesetz. Schluß 4 Uhr.

— 19. Okt. 8. Sitzung. Präses Graf Arnim-Boytzenburg eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Das Eingangsgebet spricht Generalsuperintendent Dr. Kögel. Auf das dem Kronprinzen dargebrachte Glückwunsch-Telegramm ist aus dem Neuen Palais folgende telegraphische Antwort an den Präses eingegangen: „Meinen aufrichtigen Dank für die Mir Namens der Generalsynode ausgesprochenen freundlichen Glückwünsche. Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Antrag der Syn. von Bornstedt und von Wedell, welcher bei zweifelhaften Abstimmungen den sogenannten „Hammelsprung" einführen will. Der Antrag wird angenommen.

Syn. v. Meyeren referirt Namens der 5. Kommission über den Gesetzentwurf, betr. das Dienst Einkommen der Geistlichen. Derselbe ist für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen bestimmt und soll viele, jetzt hervortretende Mängel beseitigen und die von den bestehenden Verhältnissen nach mehreren Seiten hin obwaltende Rechtsunsicherheit abstellen. Das Kirchen-Regiment hat im Interesse der Wahrung geschichtlich begründeter und gesetzlich feststehender Rechte, namentlich der Gemeinden und Patrone, sich nicht dazu verstehen können, diese Abhilfe durch eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Rechtsunterlagen zu erstreben, insbesondere nicht dazu, nach dem mehrfach empfohlenen Vorbilde einzelner deutscher Landesfürsten kleineren Umfanges das geltende System der örtlichen Pfründe zu ersetzen durch Vereinigung der Einkünfte aller Pfarrstellen zu einem gemeinsamen landeskirchlichen Kassenverband und gleichzeitige ausschließliche Regelung der aus der Gesammtkasse zu leistenden Besoldungen nach Dienstaltersklassen der Geistlichen. Der vorliegende Gesetzentwurf knüpft vielmehr unmittelbar an die bisherige Entwickelung an und setzt eine gesetzliche Bürgschaft für die staatlichen Zuschüsse, wie für die Wiedergewährung staatlicher Zwangshilfe gegen die verpflichteten Kirchengemeinden, eine thunlichst dem Bedürfniß entsprechende Erhöhung der Mindestbeträge des Einkommens auf den verschiedenen Altersstufen und eine den gegenwärtigen Nachtheilen der ungleichen und unbilligen Vertheilung höherer Pfarrpfründen vorbeugende gesetzliche Regelung voraus. Die Sicherung der staatlichen Zuschußleistungen und der Rechtshilfe gegen die Kirchengemeinden kann nur auf dem Wege staatlicher Gesetzgebung herbeigeführt werden, ebenso kann die Erhöhung des Diensteinkommens der Geistlichen, abgesehen von den vereinzelten Fällen, wo die Kirchengemeinden mit höheren Leistungen für ihre Pfarrstellen eintreten können, im Wesentlichen nur mit Hilfe des Staates bewirkt werden. Um künftigen entgegenkommenden Schritten der staatlichen Instanzen vorzuarbeiten, soll dieses landeskirchliche Gesetz dazu dienen, um, soweit es auf dem Gebiete der Landeskirche möglich ist, eine feste Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen, insbesondere den Betrag der jedem Geistlichen unbedingt und den älteren nach gewissen Dienstaltersstufen zuzusprechenden Mindestgehälter, sowie die Grenzen der hierbei den Kirchengemeinden obliegenden Verpflichtungen zu bestimmen.

In der Generaldebatte danken zunächst Superintendent Dr. Evertsbusch-Lennep und Superintendent Bartelheim (Köln a. Rh.) Namens der westfälischen Provinzen für die vorgeschlagene gesetzliche Neuregulirung.

Der Gesetzentwurf enthält in §§ 1 bis 3 die Festsetzung des allgemein niedrigsten Einkommensbetrages der geistlichen Stellen, und zwar in § 1 für die gewöhnlichen Fälle, in §§ 2 und 3 für besondere Ausnahmefälle, in § 4 die Normirung der nöthigenfalls durch persönliche Alterszulagen zu erreichenden höheren Mindestbesoldungen für einige Dienstaltersstufen, in § 5 die Bestimmung über die Anwendung vorgedachter Sätze in Fällen, wo die Stelle einen Emeritus hat.

In der Debatte über die ersten Paragraphen werden von den verschiedensten Seiten mannichfache Bedenken dagegen vorgebracht, daß die Gemeinden, ohne Rücksicht darauf, ob sie prästationsfähig sind, zu sehr belastet werden könnten, falls man ihnen auf's Neue schwere Pflichten durch dieses Gesetz für den Fall auferlegt, daß die staatliche Gesetzgebung künftig den Voraussetzungen nicht entspricht, welche man im Auge hat. Solche Bedenken äußert namentlich Syn. Freiherr v. Manteuffel, welchem sich Syn. Landesdirektor v. Levetzow anschließt. Auch dieser betont, daß er eine Annahme dieses Gesetzes ohne vorherige bestimmte Garantie bezüglich des Eingreifens der staatlichen Gesetzgebung nicht für unbedenklich hält. Die Gemeinden seien durch die Schullasten schon übermäßig bedrückt, und es würde ein nicht sehr zuträgliches Verhältniß der Gemeinden zu den Pfarrern sich herausbilden, wenn ihnen nun auch noch eine übermäßige Kirchenlast aufgebürdet würde. — Syn. v. Kleist-Retzow theilt diese Bedenken des Vorredners durchaus, erklärt sich aber doch für das Gesetz, da er das Vertrauen hat, daß die Staatsregierung den Bestimmungen des Kirchenregiments nach allen hier fraglichen Richtungen hin sich geneigt zeigen werde. — Denselben Standpunkt vertritt Syn. Ober-Verwaltungsgerichtsrath Hahn, welcher es für seine Pflicht hält, bei dieser Gelegenheit es öffentlich auszusprechen, daß der preußische Staat seinen Verpflichtungen gegenüber der evang. Landeskirche durchaus nicht in genügender Weise nachkommt. (Beifall.) Wenn die Geistlichen bis jetzt vielfach gewissermaßen betteln gehen mußten, so beweise dies, daß der Staat nicht eingedenk sei der Zusage, welche Friedrich Wilhelm III. der Kirche gemacht hat. — Nach weiterer unwesentlicher Debatte werden die §§ 1 bis 5 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die Hauptdebatte knüpft sich an § 6 des Gesetzentwurfs, welcher die Anordnung über das für gewisse Altersstufen zulässige Höchstgehalt enthält. Nach der Vorlage soll für alle hier in Betracht kommenden Pfarrstellen die Berufung von Geistlichen jeden Dienstalters zugelassen, aber den berufenen Geistlichen, welche die vom Kirchenregiment bezeichneten Dienstaltersstufen (10 resp. 15 Jahre) noch nicht erreicht haben, das Diensteinkommen auf das Maß von 3600 M. resp. 5400 M. beschränkt und der Ueberschuß an einen gemeinsamen kirchlichen Fonds abgeführt werden. Die Verpflichtung zur Ablieferung des etwaigen Ueberschusses ist dem Stelleninhaber und nicht der Stelle auferlegt worden. Die Bestimmungen des § 6 sollen auf alle landeskirchlichen Pfarrstellen ausgedehnt werden, sie sollen jedoch keine Anwendung finden auf geistliche Stellen, welche durch unmittelbare landesherrliche Ernennung besetzt werden. Die für die Stellen landesherrlichen Patronats bisher geltenden Abstufungen in Betreff des Einkommens und des Dienstalters sollen weder verändert, noch vermehrt werden. — Die Debatte, an welcher sich die Syn. Schrader, Superintendent König, Superintendent Dr. Renner, Präs. Hegel, Graf Zieten-Schwerin, Dr. Köstlin (Halle) und wiederholt der Präs. Dr. Hermes betheiligen, ist sehr umfangreich und dreht sich vorwiegend um die Frage, ob für Stellen kgl. Patronats eine Ausnahme hergestellt werden soll. Eine große Anzahl von Amendements werden aus der Mitte der Synode zu den einzelnen Abtheilungen des § 6 gestellt.

Bei der Abstimmung wird der § 6 in folgender Fassung angenommen: „Pfarrstellen, deren Jahres-Einkommen außer freier Wohnung 3600 Mk. übersteigt, dürfen zum vollen Einkommensgenuß nur an Geistliche von mindestens 10 Dienstjahren verliehen werden.

Wird zu einer solchen Pfarrstelle ein Geistlicher von geringerem Dienstalter berufen, so hat derselbe den Betrag, um welchen das Stelleneinkommen die seinem Dienstalter entsprechende Grenze übersteigt, nach näherer Bestimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde an einen kirchlichen Hilfsfonds abzuliefern. Diese Ablieferung an den Hilfsfonds unterbleibt, solange der Ueberschußbetrag unter Zustimmung der kirchlichen Aufsichtsbehörde nach den obwaltenden Bedürfnissen zur Neubegründung oder Verbesserung des Dotationsfonds einer anderen geistlichen Stelle derselben Kirchengemeinde verwandt wird. Bei der Berechnung dieses Ueberschußbetrages ist der seitens der Gemeindeglieder im Wege der Umlage aufzubringende Gehaltstheil, so weit und so lange ihn der Geistliche, gemäß Absatz 1 dieses Paragraphen, nicht beziehen darf, unter Zuwachs der aufkommenden Zinsen zu einem besonderen Pfarrkapitale anzusammeln, wenn nicht derselbe unter Genehmigung der zuständigen kirchlichen Aufsichtsbehörde zu anderen Bedürfnissen der Gemeinde verwendet wird.

Der Hilfsfonds wird von dem Evangelischen Oberkirchenrath verwaltet und soll zur Verbesserung der äußern Lage der Geistlichen in den durch dieses Gesetz nicht berücksichtigten Fällen des Bedürfnisses verwendet werden. Die näheren Bestimmungen über seine Verwaltung und Verwendung bleiben einem besonderen Kirchengesetze vorbehalten.

Vorstehende Beschränkung in Betreff des Diensteinkommens findet keine Anwendung auf geistliche Stellen, welche durch unmittelbare landesherrliche Ernennung besetzt werden. Im Uebrigen dürfen Ausnahmen nur zugelassen werden, wo dem neuen Pfarrer gleichzeitig ein kirchenregimentliches Amt übertragen werden soll, wenn der Ev. O.-K.-R. solches zur Erlangung eines für das Doppelamt geeigneten Geistlichen für nothwendig erachtet.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfes werden nach kurzer Berathung gleichfalls angenommen, ebenso mit geringer Majorität folgende, von der Kommission vorgeschlagene Resolution:

„Unter Bezugnahme darauf, daß im § 6 des Entwurfs zu dem Kirchengesetze, betreffend das Diensteinkommen der Geistlichen ein besonderes Kirchengesetz über die Verwaltung und Verwendung des daselbst vorgesehenen kirchlichen Hilfsfonds vorbehalten ist, wird der Ev. O.-K.-R. ersucht, zu erwägen, ob nicht in diesem Gesetze zur Vermehrung des gedachten Fonds auf eine Heranziehung der Pfarrpfründen, deren jährlicher Ertrag, ausschließlich des Wohnungsrechtes auf mehr als 6000 Mark sich beläuft, gemäß § 15 der General-Synodalordnung Bedacht zu nehmen sei.

Vom Syn. Frhr. v. Maltzahn u. Gen. liegt außerdem folgende Resolution vor: „Die Generalsynode geht bei Annahme des vorliegenden Gesetzes von der Voraussetzung aus, daß dasselbe nicht eher publizirt werde, als bis die Mittel zur Erfüllung der Zwecke der §§ 1 und 2 durch Staatsgesetz gesichert sind."

Die Abstimmung über diese Resolution ist zweifelhaft, so daß zur Feststellung des Votums in der Form des Hammelsprunges geschritten werden muß. Derselbe ergibt, daß 84 Abstimmende durch die Nein-Thür, 83 durch die Ja-Thür in den Saal treten, so daß die Resolution abgelehnt ist. Eine Abstimmung über das ganze Gesetz wird bis zur zweiten Lesung vorbehalten.

Wegen der vorgerückten Zeit wird die Berathung über den Gesetzentwurf, betr. das Pfarr-Wahlrecht bis auf morgen vertagt.

Es folgt der Bericht des Syn. Helf über die Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrath, betr. die Nennmerirung der Superintendenten. Die Staatsregierung hat gegenüber dem Evangelischen Oberkirchenrath nach wie vor an dem Standpunkt festgehalten, daß das Amt des Superintendenten ein kirchliches Ehrenamt und jede Nennmerirung oder Besoldung aus Staatsmitteln dafür ausgeschlossen seien. Dem gegenüber beantragt die Kommission folgende Beschlußfassung: Synode beschließt:

1) Die durch die Verwaltung der Superintendenturen erwachsenden Kosten, sowohl die für die persönlichen Dienstleistungen der Superintendenten, als die Dienstaufwands-Entschädigungen derselben, sind, da die Superintendenten Organe des landesherrlichen Kirchenregiments sind, aus Staatsmitteln zu decken; die Erträge der landeskirchlichen oder provinziellen Besteuerung der Gemeinden oder Kirchenkassen können, wenn nicht andere dringende Bedürfnisse unbefriedigt bleiben sollen, dazu nicht verwendet werden.

2) den Evang. Ob.-K.-R. zu ersuchen, unter Festhaltung dieses Rechtsstandpunktes weiter mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten wegen Gewährung der erforderlichen Geldmittel aus der Staatskasse, vorläufig wenigstens zur Deckung der Bureaukosten, zu verhandeln."

Nach längerer Dabatte wird der Gegenstand mit einem Antrage des Superintendenten Pinckervelle (Sachsen), welcher die prinzipielle Remunerirungspflicht des Staates schärfer betont, in die Finanzkommission zurückgewiesen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Superintendenten Ueberschär über die Anträge mehrerer Kreissynoden, betr. ein selteneres Zusammentreten der Kreissynoden. Auf Antrag des Referenten geht die Synode über qu. Anträge zur Tagesordnung über.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. T.-O.: Pfarrwahlordnung ꝛc.

= **Berlin,** 20. Okt. (Herr Stöcker. Direktor Harnier. Deutschfreisinniger Patriotismus Nationalliberaler Verein.) Das Stöcker'sche Organ der „Reichsbote" stellt über die Haltung der Nationalliberalen bei den Wahlen Betrachtungen an, in welchen u. A. folgende Behauptung aufgestellt wird: „In Berlin schließen die Nationalliberalen mit den Conservativen des 1 Wahlkreises ein Compromiß, bei welchem Hofprediger Stöcker als erster Candidat aufgestellt ist. Diese Behauptung ist eine jedes Anhalts entbehrende dreiste Unwahrheit und Erfindung. Die Nationalliberalen in Berlin haben im geraden Gegentheil niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß für sie von einem Compromiß mit den Conservativen nicht die Rede sein könne, wenn die letzteren auf der Candidatur Stöcker bestehen. — In Cannstadt ist am 17. d. M. der Director der Landeskreditkasse in Cassel, Richard Harnier, einem Gehirnleiden erlegen. Der Verstorbene hatte dem norddeutschen und allen deutschen Reichstagen bis zum Jahr 1881 als Vertreter von Eschwege-Schmalkalden angehört und war ein treues Mitglied der nationalliberalen Partei, allgemein geschätzt wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, seiner Charakterfestigkeit und seiner gediegenen Kenntnisse. Auch in kurhessischen Zeiten schon betheiligte er sich eifrig am öffentlichen Leben in nationalem und liberalem Sinne als entschiedener Gegner des Hassenpflug'schen Regiments. Harnier hat ein Alter von 65 Jahren erreicht. — Im Wahlkreise Inowrazlaw-Schubin sind von liberaler und conservativer Seite die bisherigen Vertreter, der freiconservative Regierungspräsident von Tiedemann und der national-

Auskunft aber, die sie in Aussicht gestellt, war bis dahin ausgeblieben.

* * *

Eines Nachmittags, gegen Oktoberschluß, versank Eirik endlich in festen Schlaf.

Lisbeth saß bei ihm und lauschte den Athemzügen, die immer leichter und regelmäßiger wurden. Durchs offene Fenster trieb welkes Laub zu ihren Füßen, und in den Linden zwitscherten die Spatzen.

Plötzlich schlug Eirik die Augen auf und schaute verwundert um sich. Sein erster Blick traf die Gestalt am Fenster.

„Wo sind wir, Mutter?" rief er mit matter Stimme.

Zum Tode erschreckt fuhr Lisbeth auf.

„Du — Lisbeth?" — — sagte er langsam und legte die Hand an die Stirn. Nach einer kleinen Weile lächelte er schwach.

„Ach, ich verstehe es nicht — ich bin zu müde zum Denken — sehr — — sehr müde" — und langsam senkten sich die schweren Lider über die Augen.

An diesem Tage gewahrte Marthas Mutterauge, was sie seit jener Brandnacht nur geahnt: daß Lisbeth, ihre blonde stille Lisbeth, den großen Eirik liebte.

Und Eirik?

Es ist gar süß, geliebt zu werden, das müde Haupt in weiche Kissen zurückgelehnt, mit dem halbumflorten Auge schweigend auf schönen Zügen weilen, dann wieder schlummern und im Traum die holde Nähe, den sanften Strahl der blauen Augen fühlen, und wieder erwachen, um den ersten Blick ins zarte Rot der lieblichsten Verwirrung tauchen zu dürfen! Es ist süß, geliebt zu werden, auch wo man selbst nicht liebt.

Ein schwedischer Dichter sagt an einer Stelle: Der stärkste Mann hat Augenblicke, wo er so schwach, so matt und hilflos ist, daß er sich nur noch lieben lassen kann.

Eirik ließ sich lieben mit jener wunderbaren ersten taufrischen Liebe, die bloß gibt und niemals empfängt, deren vielleicht nur deutsche Frauenherzen fähig sind; Frauen und Töchter eines Landes, dessen Ursprache: Liebe, Leib, Leben in einem Wort „lip" unzertrennlich zusammenfließen läßt. —

(Fortsetzung folgt.)

liberale Amtsrath Seer, wieder aufgestellt. In diesem Wahlkreise ist die Einigkeit aller deutschen Parteien nothwendig, um die Polen niederzuhalten. Bei dieser Vereinbarung kommt aber das engherzigste Fractionsinteresse der Deutschfreisinnigen nicht genügend zur Berücksichtigung; sie verlangen eines der beiden Mandate, drohen, sonst nicht mitzumachen und damit den Wahlkreis den Polen zu überlassen. Das Verlangen ist um so ungerechtfertigter, als in drei anderen Posen'schen Wahlkreisen, wo gesammtdeutsche Compromisse gegen die Polen zu Stande gekommen sind, in Fraustadt-Kröben, Samter-Birnbaum und Obernick, den Deutschfreisinnigen je ein Mandat zugestanden wurde, sie also bei den Posen'schen Compromißwahlen bereits ganz über Gebühr betheiligt worden sind. Und da soll man nicht über Mangel an Patriotismus klagen dürfen! — In Landsberg a. d. W. hat sich aus zahlreichen angesehenen Bürgern ein nationalliberaler Verein constituirt, um allen gemäßigten, den extremen politischen Richtungen abholden Elementen einen Sammelpunkt zu bieten. Im Landtag war der Wahlkreis in der letzten Legislaturperiode durch zwei Hochconservative vertreten.

— (Die nächsten Osterferien.) N. A. Z. schreibt hochofficiös: Das Osterfest fällt im Jahre 1886 ungewöhnlich spät, nämlich auf den 25. April. Den hierdurch für den Unterrichtsbetrieb an den höheren Schulen entstehenden Mißständen und Schwierigkeiten sollte ursprünglich dadurch abgeholfen werden, daß an die Stelle der vierzehntägigen Osterferien ausnahmsweise eine zweifache Unterbrechung des Unterrichts, jede von der Dauer einer Woche, gesetzt wird. Indeß sind von einzelnen Provinzial Schulkollegien gegen diese ausnahmsweise Maßregel Bedenken erhoben worden, welche die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, daß die hieraus sich ergebenden Uebelstände in manchen Beziehungen doch erheblicher sein dürften, als die aus der regelmäßigen Einrichtung erwachsenden. In Folge dessen hat der Cultusminister bestimmt, daß auch im Jahre 1886, ungeachtet des späten Fallens des Osterfestes, in der Feststellung der Osterferien an den höheren Schulen die sonst in dieser Hinsicht maßgebenden Grundsätze eingehalten werden. Hiernach ist der Anfang des Sommersemesters möglichst nahe an das Osterfest zu rücken, d. h. auf den Donnerstag nach dem Osterfeste, den 29. April zu setzen. Der Schluß des Schuljahres fällt demgemäß auf den Mittwoch vor Palmarum, den 14. April. Von mehreren Seiten ist in Anregung gebracht, es möge mit Rücksicht auf die ungewöhnlich späte Lage des Osterfestes das Schuljahr bereits am 10. April geschlossen und die daraus sich ergebende Erweiterung der Osterferien um eine halbe Woche durch entsprechende Verkürzung der Michaelisferien ausgeglichen werden. Der Kultusminister hat seinerseits hiergegen nichts einzuwenden und überläßt es den einzelnen Provinzial-Schulkollegien, für ihren Amtsbereich festzustellen, ob die Osterferien in der regelmäßigen Ausdehnung vom 15.—28. April oder unter entsprechender Verkürzung der Michaelisferien vom 11.—28. April dauern sollen. Im Uebrigen ist darauf zu halten, daß in allen denjenigen Fällen, wo einzelne Abiturienten bereits zum 1. April bezw. 20. März im Besitze ihrer Reifezeugnisse sein müssen, ein rechtzeitiger Termin für die mündliche Prüfung angesetzt werde; demgemäß wird auch der Termin früher angesetzt werden dürfen, als dies nach den bestehenden Bestimmungen sonst zulässig sein würde. Denjenigen Schülern, welche ohne Reifezeugniß in einen anderen Beruf übergehen, in welchen sie bereits am 1. April eintreten müssen, ist das Abgangszeugniß unter dem 31. März in der Weise auszustellen, als wenn sie das Schuljahr absolvirt hätten.

* **Braunschweig,** 20. Oktober. (Landtag.) **Im weiteren Verlauf der Sitzung (Siehe Depesche des gestrigen Blattes) schlägt Staatsminister Graf Görtz im Namen des Regentschaftsrathes den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten vor. — Die beiden Mitglieder, welche gegen den Antrag der staatsrechtlichen Commission stimmten, waren die Herren Sallentien und Thiele. Zum Schluß der Sitzung ertheilte der Landtag einstimmig dem Staatsminister Görtz-Wrisberg ein Vertrauensvotum gegenüber den Angriffen in den welfischen und ultramontanen Zeitungen und Broschüren. Die Regentenwahl findet morgen Mittag statt.**

* **Wien,** 20. Okt. (Griechenland) hat gestern den letzten abmahnenden Schritt der Mächte durch eine Erklärung beantwortet, deren Inhalt die Polit. Corr. im Auszug veröffentlicht. Hiernach betont Griechenland abermals das durch den Berliner Vertrag geschaffene Gleichgewicht, das durch die Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens bedroht sei. Letzterm Ereignisse gegenüber von Griechenland Theilnahmlosigkeit verlangen, hieße Unbilliges fordern. Im ganzen macht die Erklärung den Eindruck sachten Einlenkens.

* **Wien,** 19. Oktbr. (Der Kampf um das Deutschthum.) Großen Eindruck in der heutigen Parlamentssitzung machte die Erklärung des Abg. Knotz, die Deutsch-Böhmen würden bei fortgesetzt feindlicher Haltung ihres Clerus der katholischen Konfession den Rücken kehren und sich dem Altkatholicismus oder der deutschen Nationalreligion, dem Protestantismus, zuwenden. Während dieser Rede war der Prager Erzbischof, Schönborn, mit einem Auditore von der päpstlichen Nuntiatur in einer Loge anwesend.

* **Paris,** 20. Okt. (Bei den Stichwahlen) im Seine Departement sind sämmtliche Kandidaten der republikanischen Partei gewählt worden.

* **Simla,** 19. Okt. (Gegen Birma) Die indische Regierung hat endgültig beschlossen, Truppen nach Birma zu senden, falls sich der König weigern sollte, den von der Regierung gestellten Forderungen nachzukommen. Die Heeresmacht soll aus 8000 Mann bestehen. Der britische Commissar in Rangun ist angewiesen worden, eine unzweideutige Antwort auf das englische Ultimatum binnen vier Tagen vom Empfang desselben seitens des Königs von Birma zu erlangen.

Locales von Sieg und Lahn.

* Siegen, 21. Okt. (Herr Pfarrer Müller-Oberfischbach) hat die 6. Sitzung der evangelischen Landessynode dazu benutzt, den abwesenden Dekan der theologischen Fakultät der Universität Bonn, kgl. Professor Bender, in unerhörter Weise anzugreifen, unter dem dröhnenden Beifall natürlich sämmtlicher „virorum obscurorum". Der Geburtstag des alten Ulrich von Hutten jährt sich in drei Jahren zum vierhundertsten Male, aber die Gesellschaft, gegen welche er seine Geißel schwang, lebt noch immer. Im vorliegenden Falle wollte Herr Müller wohl praktisch die Consequenzen dessen ziehen, was unter seinem Vorsitz und seiner Mitbetheiligung bei dem hiesigen Lehrerfest berathen wurde, die unserer Zeit mangelnde Pietät dem Volke wieder mehr in die Seelen zu prägen.

B Siegen, 20. Oktbr. (Begräbniß-Feier) Großartige Leichen-Begängnisse sind in unserer Kreisstadt Siegen, sind auch auf dem Lande keine Ausnahmen, namentlich wenn es sich um die Beerdigung von Personen handelt, deren Lebensstellung schon eine allseitige Theilnahme bedingt. Der Mann, dessen irdische Hülle man heute in Wissen, dem freundlichen Städtchen an der Sieg, zu Grabe geleitete, stand nicht auf den Höhen der bürgerlichen Gesellschaft; er hatte durch eisernen Fleiß und treue Pflichterfüllung sich die Stelle eines Obersteigers in Diensten des »Wissener Bergwerks- und Hütten-Vereins« errungen — und doch, welche Theilnahme, welches Schaaren um sein Grab war es heute, da seine letzte Schicht verfahren, da man ihn hinaus trug in's enge, stille Kämmerlein, ihn bettete in's Dunkel der Erde, in das er als Bergmann so unzähligemal hinabgetaucht! — Von Siegen aus waren wir in ziemlicher Anzahl gekommen, um der irdischen Hülle des auf Grube Wingertshardt bei Wissen verstorbenen Obersteigers Franz, unseres gemeinsamen Freundes, die letzten Ehren zu erweisen: Mitglieder des Kriegervereins, Mitglieder des Vereins »Berggeist«, Vereinsfahne und prächtige Kranzspenden mit sich führend. Jede Bahnstation brachte fernere Leidtragende, und als wir schließlich in Wissen dem Zuge entstiegen, zeigte sich der Perron gefüllt von alle den Abordnungen, zu gleicher Pflichterfüllung gekommen. Noch war der Trauerzug nicht zur Stelle; wir hatten ihn, bald nach dem Verlassen der Station Niederhövels vom Zuge aus gesehen, und jetzt erging, nach Aufstellen der verschiedenen Kriegervereins-Deputationen am Bahnhof, das Commando zum Abrücken in der Richtung des zu erwartenden Leichenconducts. Jenseits der Sieg, links drüben das Schloß Schönstein in Aussicht, machten wir Halt, in Frontstellung den Zug erwartend. Derselbe nahte, den reichbekränzten Sarg inmitten, an der Spitze die berg- und hüttenmännische schöne Vereinsfahne von einem stattlichen Steiger in Uniform, mit dekorirtem Schachthut, getragen. Kränzetragende Deputationen gingen ab und zu, dann setzte sich der Gesammtzug unter gedämpftem Trommelschall in Bewegung. Ein imposanter Zug! Zwölf umflorte Fahnen wehten über ihm, vielfache Krieger-Abzeichen glänzten in ihm neben dem dunklen Bergmanns-Gewand. War man doch selbst von den Ufern des Rheins, — von Deutz — herangezogen, dem Manne der That auch mit der That die Sympathieen im Tode noch zu bekunden. — Durch das Städtchen hindurch führte der Weg. Draußen vor dem Orte ließ das schwache Geläut des evangelischen Kirchleins — im Jahre 1861 erbaut — seine Stimme erschallen. An dem Kirchlein vorüber ging dann der Pfad, und jetzt, mitten auf saftigem Wiesengrund, von Hecken und Bäumchen unterbrochen, betreten wir den vor Kurzem noch winzig kleinen, jetzt erweiterten Friedhof. Drüben auf dem Pfade naht erst das Ende des Zuges. Jetzt vereint der Gottesacker die Leidtragenden, auch außerhalb seiner Umfriedigung stehen noch dichte Gruppen. Von Bergmannshänden getragen, gefolgt von der wehklagenden Familie, naht der Sarg der offenen Gruft, verschwindet in ihr; dann lagert Stille, nur von leisem Weinen unterbrochen, über der etwa 500 Personen zählenden Versammlung. Der Geistliche der Diaspora-Gemeinde, Herr Pastor Meyer, spricht Gebet und Segen, und verbreitet sich dann in längerer Rede über die Doppelfeier: das Begräbniß und die Weihe des neuen Theils des Friedhofs. Seiner Trauerrede legt er die Bibelstelle Psalm 39, V. 13 zu Grunde: »Höre mein Gebet, Herr, und vernimm mein Schreien, und schweige nicht über meinen Thränen; denn ich bin beides, dein Pilgrim und dein Bürger, wie alle meine Väter.« Es sei an dieser Stelle aus der Rede nur erwähnt, daß sie den Entschlafenen als einen Mann schilderte, der mit allen Fasern seines Herzens, mit seinem ganzen Denken und Empfinden am deutschen Vaterlande hing, der in treuester Vaterlandsliebe, wie auch in Liebe zu der evangelischen Gemeinde, zu deren Vorstehern er zählte, zu jedem Opfer bereit war, ja dem selbst die Erregung über das gelegentlich des 18. Oktober in Wissen seitens des Kriegerverbandes zu begehende vaterländische Fest, an dem er Theil zu nehmen gedachte, den schwachen Lebensfaden verkürzt haben dürfte. Wohl mag es so sein! — Beendet war die ergreifende Rede; die Krieger schlossen ihren Kreis dichter um das Grab, militärische Commando's erschallten, die Gewehrläufe hoben sich, und drei Salven, die zweite davon einen einzigen Schlag bildend, rollten über die offene Gruft. Trommelwirbel ertönte, die Waffen wurden präsentirt, zwölf Fahnen rauschten durch die kühle Abendluft unter dem matt erglänzenden Himmelsdom — dann hatte die Feier ein Ende. Bekannte begrüßten sich mit stillem Händedruck, Erde zu Erde rollte in die Gruft — dann blieb noch ein Häuflein schwarz gekleideter Mädchen und Knaben, wohl auch die Mutter inmitten, an der Gruft zurück, weinend und klagend. O seid getrost, des Vaters Gottvertrauen, sein freudiges Glückauf in allen Lebenslagen, es wird sich auch an Euch erfüllen! — So wanderten wir denn des Weges zurück, den wir gekommen, in sinnigem Gespräch des treuen Todten gedenkend. Gern hätte ich noch ein Stündchen in dem Orte geweilt, in den die Pflicht mich heute zum zweiten Mal: das erste Mal als heiteren Sangesbruder, das zweite Mal als ernsten Leidtragenden, gerufen; gern hätte ich mit lieben Freunden ein Glas auf stilles Gedenken des gemeinsamen Freundes gehoben; doch schon ertönt von der Bahn herüber das unsern Zug ankündigende Signal, die Zeit bis zum nächsten Zug ist zu lange, und wir sind schließlich froh, in den überfüllten Wagen noch ein bescheidenes Plätzchen zu finden. Wir haben das in Wissen Versäumte dann in Siegen nachgeholt. — Nicht so bald wird, selbst in unserer raschlebenden Zeit, der Eindruck dieser ernsten Feier in den Herzen der daran Betheiligten erlöschen; nicht leicht wird das Gedenken an einen Mann entschwinden, dessen Bild, wie sein Dichter von ihm sagt, aus unpolirtem Rahmen freundlich uns entgegen lacht.

Vom Oberwesterwald, 18. Okt. (Imkerversammlung.) Um auch den Bienenzüchtern des obersten Westerwaldes Gelegenheit zum Beitritt zu dem neugegründeten Bienenzüchterverein zu geben, war auf heute eine Versammlung nach Rennerod anberaumt worden, welche der Vorsitzende, Herr Lehrer Rothenburger aus Emmerichenhain, gegen ½4 Uhr mit dem Hinweis auf den Zweck des Vereins im Allgemeinen und der heutigen Versammlung im Besonderen eröffnete. Leider war in Folge des Regenwetters (oder sollte Lauheit die Ursache sein?) die Betheiligung gering. Als Hauptgegenstand der Tagesordnung galt die endgiltige Besprechung der Statuten. Herr Lehrer Rothenburger hatte solche entworfen und brachte sie heute zur Kenntniß der Versammlung. An die einzelnen Paragraphen knüpften sich eingehende Debatten, doch wurden die meisten im Sinne des Verfassers angenommen. Nach denselben hält der Verein, welcher als Theil des nassauischen Bienenzüchtervereins den Namen „Sektion Oberwesterwald" führt, jährlich fünf Versammlungen ab, welche eine rationellere Pflege der Bienenzucht bezwecken sollen. Jedes Mitglied zahlt 1 Mark Eintritt und 2 Mark Jahresbeitrag, wofür ihm die Vereinszeitschrift „Die Biene" frei zugestellt wird. Doch ist es auch gestattet, daß 2—4 Mitglieder diesen Betrag gemeinschaftlich zahlen. Durch Neuanmeldungen stieg die Mitgliederzahl auf 40. Auf der nächsten am 15. November in Gemünden (Hotel Wolf) stattfindenden Versammlung wird Herr Pfarrer Senft von Merenberg über „die Winterung der Bienen" sprechen und eine selbstkonstruirte Bienenwohnung (von 4 Seiten zugänglich) vorzeigen. Hoffentlich wird diese Versammlung besser besucht werden!

Vermischtes.

— Mainz, 20. Okt. (Zum Doppelmord.) In dem Abort der Brauerei zum „Tannenbaum" fand man soeben den Kopf und die weiteren Körpertheile des ermordeten Wothe, nachdem vor etwa 14 Tagen ebenfalls in einer Cloake ein Unterschenkel entdeckt worden war.

— Meiningen, 18. Okt. (Todesurtheil) Die jüngsten beiden Tage wurden bei dem hiesigen Schwurgericht mit einer höchst traurigen Verhandlung über ein entsetzliches Verbrechen ausgefüllt. Es stand, wie dem „Hann. Cur." gemeldet wird, der zur Zeit in der ganzen deutschen Presse erwähnte Dietharzer Mord zur Verhandlung. In der Köllner'schen Mühle bei Dietharz in der Nähe von Ohrdruf, waren in der Nacht vom 14. zum 15. Januar d. J. der Mühlenbesitzer Köllner, dessen Ehefrau und ein siebenjähriges Töchterchen auf entsetzliche Weise ermordet und auf ein Söhnchen derselben ein Mordversuch ausgeführt worden. Sämmtliche Ermordete waren in ihrem gemeinsamen Schlafzimmer überfallen und durch fürchterliche Beilhiebe getödtet worden. Der auch noch wegen Raubs Angeklagte ist der vielfach schon vorbestrafte Gartenarbeiter Thaldorf, 24 Jahre alt, aus Erfurt. Derselbe gesteht die vorher begangenen Diebstähle ein, leugnet aber die Mordthaten; sein Alibibeweisversuch mißlingt ihm vollständig; er wird durch die Zeugen- und Sachverständigen-Aussagen so überführt, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Er wird hiernach, für schuldig erklärt, zum Tode, zu 12jährigem Zuchthaus und Ehrverlust verurtheilt.

Hannover, 19. Okt. (Schneidige Reiterführer.) Das hiesige Tageblatt meldet folgendes über ein Reiterstückchen, das an die Zeiten eines Seidlitz gemahnt und gegenwärtig die hiesigen militärischen Kreise umsomehr erfüllt, da nicht jugendliche Wagehälse, sondern gereifte Männer die Helden desselben sind. Bei einer vom Offiziercorps der königlichen Reitschule veranstalteteten Parforcejagd betheiligten sich nämlich die Herren Generäle v. Krosigk und v. Versen und zwar ritten beide die etwa dreistündige Jagd ohne Sattel, Bügel und Decke auf dem blanken Pferderücken. Nur wer da weiß, welche Hindernisse an Gräben und Hecken bei einem solchen Reiten zu nehmen sind, ist imstande, die Größe dieser Leistung ganz zu übersehen und kann den Jubel verstehen, unter dem genannten Herren nach ohne Unfall beendeter Jagd sich vom Pferde schwangen. Wo solche Vorbilder leuchten, da muß naturgemäß ein echter, flotter Reitersinn gedeihen.

* Wilhelmshafen, 19. Okt. (Massenvergiftung.) Durch den Genuß von Miesmuscheln, die von einem eisernen Prahmen genommen waren, sind 19 Menschen erkrankt, von denen 4 bereits starben und 10 schwer darniederliegen. Die Kaiserliche Werft hat sofort den Vertrieb der Muscheln untersagt und Exemplare derselben namhaften Gelehrten zur Untersuchung zugesandt. Bisher wußte man nur, daß die am Kuperbeschlag der Schiffe angesetzt seien; die übrigens galten als ein beliebtes Volksnahrungsmittel, im Binnenlande selbst als Delikatesse.

— (Lebendiger Feueranzünder.) Die Entstehungsart eines vor kurzem in der Hamburgerstraße stattgehabten Schadenfeuers, zu dessen Bewältigung die Feuerwehr in Thätigkeit gekommen war, ist, dem „Reichsh." zufolge, jetzt aufgedeckt worden. Ein Miether wollte seinen derangirten Verhältnissen durch die überaus hohe Versicherungssumme wieder aushelfen und beschloß die Brandstiftung und zwar in einer wohl noch nie angewandten empörenden Weise. Er umwickelte eine Katze mit einer Menge alter Lappen, tränkte diese über und über mit Petroleum und setzte diesen lebendigen Feueranzünder in Brand. Da später der Körper der Katze mit den verkohlten Lappen gefunden wurde, kam die Unthat ans Licht. Der Betreffende ist nun verhaftet worden.

Handels-Nachrichten.

Siegen, 20. Octbr. Die Notirungen in London betrugen am 19. Octbr.: Kupfer, Chilibarren 39 L. 15 s, Blei, englisches 11 L. 10 s, spanisches 11 L. 2 s 6 d, Zink, specielle Marken 14 L. 10 s, gewöhnliche 14 L. 5 s, Silber 47 9/16 Pence.

Die Notirungen in London betrugen am 19. Octbr.: Kupfer, Chilibarren (Makler-Schlußpreis) 39 L. 17 s 6 d—40 L. 5 s, Blei still, englisches 11 L. 10 s, spanisches 11 L. 2 s 6 d, Zink und Silber unverändert.

Breslau, 15. Octbr. Zink ohne Umsatz und flau.

Breslau, 20. Octbr. Zink unverändert flau und ohne Umsatz.

Elsoff, 19. Okt. (Markt.) Begünstigt von der Witterung gestaltete sich unser heutiger Markt zu einem recht bedeutenden. Dem starken Angebot in allen Gattungen des Viehes stellte sich eine ebensolche Nachfrage entgegen, weßhalb viele Käufe und Verkäufe abgeschlossen wurden. Ziemlich rasch ging der Handel beim fetten Vieh, da außer den Metzgern und Händlern der Nachbarstädte auch viele aus der Rhein- und Sieggegend erschienen waren, wie dies alljährlich bei uns der Fall ist. Fette Ochsen bester Qualität kosteten 800 — 950 Mark (per 50 Kilo 66 — 69 Mark), fette Kühe und Rinder per Ctnr. 52 — 63 M. Das Vieh der Westerwälder Rasse ist von den Fleischkonsumenten seiner vorzüglichen Qualität halber weit und breit gesucht und wird namentlich den schwereren Rassen (Simmenthaler 2c.) vorgezogen. Milchendes und tüchtiges Vieh hatte heute ebenfalls flotten Abgang. Die erlösten Preise blieben auf der seitherigen Höhe. Kühe, welche erst kürzlich gekalbt, galten bis zu 240 Mark. Im Jungvieh ging das Geschäft nicht ganz nach Wunsch. Einjährige Rinder und Stiere wurden mit 50—80 M., zweijährige mit 100 — 200 M. bezahlt. Einige Händler der Lahngegend kauften 20 — 30 Stück auf. Das Angebot auf dem Schweinemarkt war ebenfalls stark. Ferkel waren von 6 — 8 Händlern und von mindestens 80 Bauersleuten der Umgegend hergebracht, ein Beweis, daß die Schweinezucht, die seither in unserer Gegend gleich Null war (beispielsweise möchten wir anführen, daß noch vor 3 Jahren im ganzen Oberwesterwaldkreis nur ein Eber gehalten wurde), auch bei uns Eingang findet und hoffentlich auch für unsere Gegend die Zeit kommen wird, wo nicht mehr Tausende Mark jährlich nach auswärts für junge Schweine wandern, sondern im Lande bleiben. Fette Schweine „pfundete" man heute zu 48 — 50 Pfg.; sog. Läufer galten 45 — 80 M. in Paar. Jährige Schafe kosteten im Paare 24 — 26 M., Mutterschafe 30 — 36 M. und Hämmel 40 — 54 M. im Paar. Die Wirthszelte auf dem Krammarkte waren stets gut besetzt. Die Krämer, Schuster, Sattler 2c. machten im ganzen ebenfalls gute Geschäfte. Die meisten derselben brechen jedoch bald ab, um den morgen in Steinbach stattfindenden Markt zu besuchen, der außer dem Dietkirchener der bestbesuchteste in ganz Nassau ist.

Köln, 19. Octbr. Schlachtviehmarkt. Heute waren aufgetrieben: 225 Ochsen, verkauft Ia zu 70, IIa 65, IIIa 60 M.; 31 Stiere, verkauft Ia zu 54, IIa 49, IIIa 44 M., 212 Kühe und Rinder, verkauft Ia zu 63, IIa 58, IIIa 53 M.; 327 Schweine, verkauft Ia zu 52, IIa 50, IIIa 48 M. per 50kg Schlachtgewicht. Am kleinen Viehmarkte vom 16. Octbr. waren aufgetrieben: 238 Schafe, verkauft Ia zu 65, IIa 60, IIIa 55 M.; 328 Kälber, verkauft Ia zu 65, IIa 60, IIIa 55 M. per 50kg Schlachtgewicht. Die Preise von frischen Häuten stellten sich: Ochsenhäute beste auf 48, geringe auf 46 Pf., Kuhhäute beste auf 36, geringe auf 34 Pf. per ½kg. Fett kostete: bestes 25, geringes 23 Pf. p. ½kg.

Frankfurt, 19. Octbr. Der heutige Viehmarkt war mit 410 Ochsen, 27 Bullen, 465 Kühen, Rindern und Stieren, 258 Kälbern, 777 Hämmeln, 134 Schweinen befahren. Die Preise stellten sich wie folgt: Ochsen I. Qualität 66—67 M., II. Qual. 54—64 M., Bullen I. Qual. M. 38—40, II. Qual. M. 34—36, Kühe, Rinder und Stiere I. Qual. M. 50—53, II. Qual. M. 35—45. Alles per 100 ℔ Schlachtgewicht. Kälber I Qualität 58—60 Pf., II. Qual. 48—50 Pf., Hämmel I. Qualität 55—56 Pf., II. Qual. 35—45 Pf., inländische Schweine 58—62 Pf, ausländische do. —. Alles per Pfund Schlachtgewicht.

* **Berlin,** 19. Octbr. Viehmarkt. Zum Verkauf standen: 2803 Rinder, 10 762 Schweine, 1266 Kälber und 9611 Hämmel. Rindermarkt sehr schleppend und zu durchweg rückgängigen Preisen, selbst für beste Waare bleibt bedeutender Ueberstand. Ausfuhrbedarf immer noch sehr gering; Ia 52—56 M., IIa 45—50 M., IIIa 38—42 M., IVa 30—34 M. für 50kg Fleischgewicht bez. Infolge des starken Auftriebes und geringer Ausfuhr verlief auch der Schweinehandel bei weichenden Preisen durchweg sehr schleppend und wurde der Markt nicht geräumt; Ia etwa 54 M., IIa 49—52 M., IIIa 44—48 M., Russen 42—46 M., Bakonyer etwa 44 M. für 50kg bez. Auch der Kälbermarkt wird bei mattem und langsamem Verkauf aus gleichen Gründen nicht geräumt; Ia 44—50 Pf., IIa 30—40 Pfg. bez. Für Hämmel waren aus ähnlichen Ursachen die vorwöchentlichen Preise nur sehr schwer zu erzielen und verblieb grosser Ueberstand; Ia 45—50 Pf., IIa 36—42 Pf. bez.

Frankfurt, 19. Octbr. (Mehlbörse.) Mehl nicht nennenswerth im Preise verändert, stand in guter Frage. Wir notiren: Weizenmehl No. 0 M. 34, No. 1 M. 29, No. 2 M. 27¼, No. 3 M. 24¼, No. 4 M. 21, Roggenmehl No. 0 M. 24¾, No. 1 M. 21¼, No. 2 M. 16½. Alles per 100 Kilo Brutto inkl. Sack effektiv loco hier. Berliner Marke, Roggenmehl No. 01 getrennt oder gemischt M. 19.95, per diesen Monat M. 20.20, per Nov. M. 20.45, Nov.-Jan. M. 20.45 per 100 Kilo Brutto inkl. Sack locoBerlin. — Futterartikel ruhiger. Kleien im Preise etwas abgeschwächt. Weizenschalen M. 4.60, Weizenkleie M. 4.55, Roggenkleie M. 5.10, Futtermehl M. 6.50. Alles per 50 Kilo netto, effektiv loco hier.

Frankfurt, 19. Octbr. (Getreide.) Bei fortgesetzt abwartender Haltung der Mühlen und etwas verstärkten Angebots heimischen Weizens verlief der heutige Markt in lustloser Haltung, welche eine kleine Abweichung der Weizenpeise zur Folge hatte. Roggen blieb dagegen fest behauptet, doch ohne lebhafteren Handel. Gerste stand bei nicht wesentlich veränderten Preisen in regem Verkehr. Hafer begegnete nur geringer Bedarffrage und vermochte die vorige Notiz nicht voll zu behaupten. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer M. 17,25, kurhessischer M. 17, Saxonska M. 19—19,75, norddeutscher M. 17—17,25 Roggen, hiesiger, M. 15—15,25, Pfälzer M. 15—16, russischer M. 15—15,50, Gerste, Pfälzer M. 16,25—17, Thüringer M. 16,50—19, fränkische M. 17—17,50, ungarischeM. 17—20, Hafer, hiesiger M. 13,50—14, Württemberger M. 14,52—14,50, bayerischer M. 13,75—14,50, russischer —. Alles per 100 Kilo netto effektiv loco hier.

× **Antwerpen,** 19. und 20. Octbr. (Bericht der Herren Büsch & Comp.) Umsatz von Häuten 4389 Stück, darunter:

	№	1707	269	Ros. Mat. Ochsen	25/32	Ko. à frcs.	59
von	»	4142	300	Me. Ve. Mat. Kühe	20/25	»	62
»	»	24	731	tr. Bs. As. Mat. Ochsen	13¾	»	122½
»	»	1640	100	Gualeguachu »	20/25	»	71
«	»	1744	100	Me. Ve. Mat. »	25/32	»	64
Str. Leibnitz		599	»	Kühe	20/25	»	61
Slavia		450	Uruguay	»	20/25	»	72

Reichsmarkkurs 123,95.

Telegraphische Depeschen der Sieg-Lahn-Zeitung.

** **Braunschweig,** 21. Oktober. Der Landtag wählte einstimmig den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten.

Aufruf!

S. M. Kreuzer-Korvette »Augusta« ist nicht mehr! Mit ihr fanden einen frühen und plötzlichen Tod in den sturmerregten Fluthen des unbarmherzigen Meeres mehr als 200 im Dienste des deutschen Vaterlandes fern von der Heimath weilende deutsche Seeleute. Sie starben im Bewußtsein schöner Pflichterfüllung und verdienten sich den Dank aller guten Patrioten. Laßt auch uns, Mitbürger, diesen Dank bethätigen in einem Opfer der Nächstenliebe für die Hinterbliebenen der todesmuthig Untergegangenen! Herzliche Theilnahme für sie durchzieht das ganze Land: Möge dieselbe auch unsere Hand zum Geben öffnen und Hilfe werden allen Wittwen, Waisen und Müttern, welcher der Fürsorge ihres Ernährers für immer beraubt sind! Mitbürger! Das Reich wird unfehlbar die Hinterbliebenen seiner Seeleute nicht im Stiche lassen, aber ihre Thränen trocknen und ihre Schmerzen lindern kann nur die theilnehmende Opferwilligkeit der deutschen Brüder! Aus diesem Grunde haben wir beschlossen, auch in hiesiger Stadt nicht zurückzustehen und durch Herumsendung von Sammellisten der Bürgerschaft Gelegenheit geben zu wollen, ihren Gaben zu einem patriotischen Zwecke zu zeichnen.

Siegen, den 20. October 1885.

Der Magistrat.

Delius. Holzklau. Spruth. Ad. Oechelhäuser. Klein. Hundt. Dresler.

Bürgergesellschaft in Siegen.

Freitag den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr:

CONCERT

der Herren Hubert Flohr aus Köln (Clavier), Otto Soldan (Violine) und Lorch (Flöte).

Programm:

1.	**Concert** F-moll	**Weber.**	Herr Hubert Flohr
2.	**Sonate** f. Flöte u. Pianoforte (Original)	**Händel.**	» Lorsch.
3.	**Vorspiel u. Adagio** a. d. G-moll-Concert	**Bruch.**	» Otto Soldan.
4.	**Spinnerlied** aus flieg. Holländ.	**Wagner-Liszt.**	» Hubert Flohr.
5.	**Concert** für Flöte (Original)	**Mozart**	» Lorsch.
6.	**Notturno,** Op. 27 No. 2	**Chopin-Wilhelmy.**	» Otto Soldan.
7.	**Valse-Caprice**	**Rubinstein.**	» Hubert Flohr.
8.	**Santa-Lucia,** Fantasie für Flöte	**Clington.**	» Lorsch.
9.	**Erinnerung an America,** Fantasie phatetic, Op. 40	**Soldan.**	» Otto Soldan.

Eintrittspreis 1 Mark.

Billets sind schon vorher bei den Herren Buchhändler **Welle** und Friseur **Schmidt,** sowie bei dem Kastellan der Bürgergesellschaft zu haben.

Zur gefälligen Beachtung.

Es macht sich neuerdings innerhalb der Nähmaschinenbranche von einzelnen Seiten ein ungesundes Gebahren in der Richtung geltend, daß man Angebote durch Hinzufügung unglaublich billiger Preise für das Publikum verlockend zu machen sucht. Es liegt auf der Hand, daß Schleuderpreise im Allgemeinen nur auf Kosten der Qualität des Fabrikats gewährt werden können. Wir empfehlen daher den Abnehmerkreisen, solche Schleuder-Offerten mit der größesten Vorsicht aufzunehmen und nur bei solchen Nähmaschinen-Händlern zu kaufen, welche **bestes Fabrikat** führen und volle Garantie leisten.

Vollkommene Garantie wird vorzugsweise von denjenigen Nähmaschinen-Handlungen geboten, deren Inhaber sich durch **Diplom** als **Mitglieder der Concordia** ausweisen.

„Concordia",
Verein deutscher Nähmaschinen-Fabrikanten und Händler.

P. H. Knops, Siegen i. W.

empfiehlt sein **Engros-** und **Detail-Lager** in **amerikanischen Asbestfabrikaten** oder sogenanntem

„Bostonit"

Schutzmarke in Deutschland die 500.

Registrirt in allen größeren Staaten.

der Asbestos Packin Company in Bostonit, U. S. Mass.

Alle Sorten amerik. Asbestfabrikate sind stets vorräthig und werden in kürzester Frist prompt geliefert.

Allen **Gruben, Hüttenwerken, Maschinenfabriken, Gasfabriken** ꝛc. werden empfohlen:

Asbestplatten von 1 □ bis 1,10 u. 1 m, in Stärken v. ½, 1, 2, 3, 4, 5 ꝛc. mm. (In Kist. z. Engr.-Preis.)

Asbestseile aus rein. Asbest (Stopfbüchsen- ꝛc. Dichtung) von 5, 10, 12, 15, 20, 25 ꝛc. mm □ oder Kreis-Querschnitt.

Asbestmannlochseile (Mannloch-Bogenschnur) D. R. P. Nr. 12193 mit Metalldraht durchflochten, als specielle Verpackung für **Mannlöcher, Gasretorten, Deckel** ꝛc. mit ▭ Querschnitt, 1" Breite und ⅜" Dicke, sowie in jeder beliebigen Stärke je nach Wunsch.

Asbestfaden, ca. 3 mm Durchmesser, in Gebinden von 1 Kilo.

Asbestgewebe für Filtertücher ꝛc.

Asbestfaser für feuerfesten Anstrich.

Asbestringe für normale Flanschendurchmesser und für Dampf-, heiße Luft-, Gas- ꝛc. Rohrleitungen.



Großes
Schuh- und Stiefel-Lager.

Mein **Schuhmacher-Geschäft,** verbunden mit **Lager fertiger Waaren** halte ich hierdurch bestens empfohlen, und mache namentlich darauf aufmerksam, daß ein großer Theil der vorräthigen Waare selbstgefertigte, sehr solide und dauerhafte Arbeit ist. Nicht Fertiges wird rasch geliefert.

Die Preise sind thunlichst billig gestellt; auf Material und Form der bestellten Fußbekleidungen wird die äußerste Sorgfalt verwendet.

Siegen, **Eduard Söhnge,**
Pfuhlstraße.

Reparaturen werden schnell und gut besorgt.

Den Empfang der

neuesten Wintermäntel

in **sehr großer** und **schöner** Auswahl und zu allen Preisen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen und sind dieselben in meinen bedeutend vergrößerten Geschäftsräumen zu gefl. Besichtigung ausgestellt.

Eberh. Wurm, Markt 58.

Anfertigung nach Maas — Auswahlsendungen bereitwilligst.

Soeben traf ein:

Börsensteuergesetz von 1885.

Gesetz betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben (von Aktien, Renten, Schlußnoten, Lotterieloosen ꝛc) Von **R. Höinghaus. Neunte Auflage. Mit den Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1885.** Cartonniert. Preis **1 M.**

Für die Besitzer der achten Auflage apart:

Ausführungsbestimmungen des Bundesraths zum Börsensteuergesetz von 1885. Vom 15. September 1885. Preis **50 Pfg.**

Das Gesetz tritt am 15. Oktober d. J. in Kraft.

Siegen, Markt 362. **Herm. Montanus,** Buchhandlung.

Fertige Knaben-Anzüge

in schönen, soliden Stoffen und eleganten Façons, in allen Größen in größter Auswahl vorräthig **zu den billigsten Preisen.**

Gebrüder Alsberg, Siegen.

Größtes

Schuh- und Stiefel-Lager.

Nur beste Waare! Billigste Preise!

Reparaturen werden schnell besorgt.

Fr. Heifer jr.

● Löhrstraße 197. ● **Siegen.** ● Löhrstraße 197. ●

Kein Haarbrennen mehr!!



4 Stück 1 M.

Unentbehrlich für jede Dame ist **Hinde's patentirter Lockendreher.** Einfacher Mechanismus, auf kaltem Wege in längstens 5 Minuten die schönsten Löckchen oder Frisettes herstellen zu können.

Madame Adelina Patti schreibt:

»Ich finde Ihre Wellen-Lockendreher-Kräusel wahrhaft schätzbar.«

Für Siegen und Umgegend allein zu haben bei unserem Generalvertreter

H. Lehn, Damenfriseur.
36 Marburgerstraße 36.

Ein großer Posten eleganter

Damen-Zug- & Knopfstiefel

in Tuch und Leder

werden bedeutend **unter Preis** abgegeben.

Spiegel & Rosengarten.
Cölnerstraße 79.

Die Bade-Anstalt

ist von jetzt ab bis auf Weiteres noch **Freitags** und **Samstags** von **8** Uhr Morgens bis **7** Uhr Abends geöffnet; es können an diesen Tagen

Wannen- und Schwimmbäder

genommen werden.

Schneck & Cie.

Kartoffel- u. Fruchtsäcke

per Stück von ca. 50, 60, 70 Pfg. und höher, **nur ungebrauchte** und

Sackleinen

in den **verschiedensten Preisen**

bei **C. M. Noll,** Siegen.

Preussische Staats-Lotterie.

Die Erneuerungsloose 2. Klasse 173. Lotterie ersuche bei Verlust des Anrechts bis spätestens den **6. November cr.,** Abends 6 Uhr bei mir einzulösen.

Siegen. Wilh. Stauf, Königl. Lott.-Einnehmer.

In der

Waschküche

unserer Bade-Anstalt kann von jetzt ab täglich **gewaschen** werden. Anmeldungen erbitten wir frühzeitig bei **Heinr. Schneck,** Hundgasse.

Schneck & Cie.

7—8 Karren guter Dünger

billig abzugeben.

Heinr. Meckel, Löhrstraße.

Auf 1. November wird gegen guten Lohn ein tüchtiger **Metzgergeselle** gesucht von **Aug. Korf,** Metzgermeister, Hamm a. d. Sieg.

2 freundliche **möblirte Zimmer** sind an anständige Herren zu vermiethen. **Löhrstraße 342.**

1 tüchtigen **Schreinergesellen** sucht auf sofort **Wilh. Haardt,** Schreinermeister, Hammerhütte.

Jedermann kann gesund sein und ein glückliches hohes Alter erreichen, wenn er seinen Körper pflegt. Die meisten Krankheiten liegen im Blute, es soll also die heiligste Pflicht Jedermanns sein, darauf sein Augenmerk zu richten. Unseren Forschungen und langjährigen Erfahrungen ist es gelungen, solche Mittel zusammenzustellen, die sicher, schnell und ohne nachtheilige Folgen das Blut reinigen, stärken und den Kreislauf im richtigen Gang erhalten. Unsere Heilmethode ist anerkannt, durch Orden und goldene Medaillen öfters ausgezeichnet worden. Wir behandeln mit stets guten Erfolgen gewisse **Krankheiten, die von verdorbenem Blute kommen (ohne Quecksilber), die traurigen Folgen geheimer Gewohnheiten,** ferner **Schwächezustände, Hautkrankheiten, Wunden, noch so veraltete, Flechten, Ausfallen der Haare, Gicht** und **Rheumatismus,** alle **Frauenkrankheiten** mit dem sichersten Erfolge. Den **Bandwurm** entfernen wir nach unserer Spezial-Methode, selbst bei Kindern leicht binnen einer Stunde. **Bruchleidende** erhalten nach einer rationellen Behandlung durch unsere auf den neuesten Forschungen basirende Bruchbänder und örtliches Verfahren, langsame, doch sichere Genesung. Wir nehmen alle vertrauensvolle Zuschriften mit ausführlichem Krankenberichte sammt Retourmarke entgegen.

Die Privatklinik „Freisal"
in **Salzburg** (Oesterreich).

2800 St. rothe Dachziegel

sind billig abzugeben bei

E. Fries & Comp.
in **Siegen.**

2 möblirte Zimmer

zu miethen gesucht. Offerten unter **W. G.** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein zuverlässiges protestantisches

Mädchen

auf Weihnachten gesucht.
Von wem sagt die Exped. d. Blattes.

Ein **Bäckerlehrling** wird gesucht.
Von wem sagt die Exped. d. Bl.

Fahrpläne.

Köln-Gießener Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach:

Betzdorf **4,42, 8,5** M., **1,45, 4,11** N., **6,17, 8,19** A.

Siegburg, Troisdorf, Deutz **4,42, 8,5** M., **1,45, 4,11** N., **6,17** A.

Dillenburg, Herborn, Wetzlar, Gießen, Kassel Frankfurt **4,42, 8,5** M., **1,45** N., **8,19** A.

Arbeiterzug.

Siegen-Dillenburg: Samstag Nm. **4,14.**

Ankunft in Siegen von:

Betzdorf **7,15** (Sonntags), **7,45,** (an den Wochentagen). **9,50** M., **1,12, 3,26** N., **6,9, 7,48, 9,50** A.

Deutz **9,50** M., **1,12, 3,26** N., (von Köln **6,9) 9,50** A.

Gießen **9,50** M., **3,26** N., **7,48** A

Abfahrten v. Betzdorf n. Siegen:

6,38, 9,13 M., **12,35, 2,53, 5,33** N., **7,11, 9,10** A.

Von **Betzdorf** nach **Biersdorf:**
6^{20}, 9^{10} Vorm., 2^{55}, 5^{32} Nachm.

Von **Biersdorf** nach **Betzdorf:**
7^{40} Vorm., $1,^{10}$, 4^{0} Nachm., 6^{20} A.

Kuhr-Sieg-Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach

Haardt u Kreuzthal **5,48, 7,50, 10,0** M., **12,20, 1,15, 3,29** N., **5, 6,14, 7,53, 9,55** A.

Krombach **5,48, 10,0** M., 3,29 N., **6,14, 9,55** A.

Hagen, den zwischenliegenden Stationen und Elberfeld **5,48, 10°** M., **3,29** N., **6,14, 9,55** A. (Der letzte Zug fährt nur bis Altenhundem.)

Ankunft in Siegen von:

Kreuzthal **7,45** (5,48 von Altenhundem abg.), **9,4, 11,27** M., **1,15, 1,40, 4,6** N., **6,10, 6,56, 8,15, 11,40** A.

Hagen **11,27** M., **1,40** N., **8,15, 11,17** A.

Abfahrten v. Kreuzthal u. Siegen:

7,10, 8,38, 11,4 M., **12,55, 1,21, 3,47, 5,50** N., **6,33, 7,56, 11,17** A.

Von Siegen nach Hilchenbach:

7,50 M., **1,15, 3,29** N., **7,53** A.

Von Hilchenbach nach Siegen:

6,15 M., **9,27, 2,46** N., **5,38** A.

Von Laasphe nach Marburg:

5,25, 8,42 M., **1,40** N., **6,00** A.

Von Marburg nach Laasphe:

5,25, 9,22 M., **1,10** N., **7,00** A.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Oskar Horn. Verleger: H. Klein. — Druck u. Expedition von C. Buchhols, Siegen.